

Betriebliche Altersversorgung: Unterstützungskasse

Antrag auf Abschluss einer Versicherung/ eines Rahmenvertrages

Alte Leipziger
Lebensversicherung a.G.



Verbund-Vermittler-Nr.		-	Dokumente an	<input type="checkbox"/> Trägerunternehmen	<input type="checkbox"/> Vermittler
Vermittler					
externe Referenz					
Versicherungsnehmer (VN) Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V., Vereinsregister Stuttgart – Nr. 7185					
Trägerunternehmen/Arbeitgeber			<input checked="" type="checkbox"/> Firma	* freiwillige Angabe	
Name					
Straße, Nr.					
PLZ		Ort			
eingetragen beim Amtsgericht			unter Register-Nr.		
Telefon tagsüber*			E-Mail*		
Versicherter (VT) und ggf. Mitversicherter (MV) und Versicherungsdaten					
Wenn mehrere Personen versichert werden sollen, Angaben siehe „Versichertenliste“ (Druckstück bav 602).					
Versicherter (VT)			<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	
Titel	Vorname				
Name					
Straße, Nr.					
PLZ		Ort			
Geburtsdatum		Geburtsort			
Geburtsname					
Staats- angehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch und/oder				
derzeit ausgeübter Beruf					
Diensteintritts- datum		Zusagedatum			
Status	<input type="checkbox"/> beherrschender GGF <input type="checkbox"/> nicht beherrschender GGF <input type="checkbox"/> Familienangehöriger des GGF <input type="checkbox"/> Vorstand <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer ohne Beteiligung				
Mitversicherter (MV) bei Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung			<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	
Titel	Vorname				
Name					
Geburtsdatum					
Versicherungsdaten	<input checked="" type="checkbox"/> siehe „Anlage Technische Daten“/„Gesamtübersicht“ vom				Bitte immer beifügen!
Die „Anlage Technische Daten“ bzw. die „Gesamtübersicht“ beinhaltet wichtige Angaben zur beantragten Versicherung, z.B. auch zur Einstufung bei Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen. Auch die Angaben dort müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein (siehe Behörde zur Anzeigepflichtverletzung).					
Vertragsform		<input checked="" type="checkbox"/> Rückdeckungsversicherung im Rahmen der Alte Leipziger Unterstützungskasse			
SEPA-Lastschriftmandat					
Wir ermächtigen die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Gläubiger-Identifikationsnummer DE84ZZZ0000082459), im Auftrag der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V., Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Alte Leipziger auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.					
IBAN (kein Sparkonto; Hinweis: deutsche IBAN hat 22 Stellen)					
BIC des Kreditinstituts	Name und Ort des Kreditinstituts				

Kontoinhaber	
Titel	Vorname
Name	
Straße, Nr.	
PLZ	Ort
Neben der Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftmandat bestätige ich mit meiner Unterschrift auch, dass ich die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe (siehe Erklärungen und Hinweise Ziffer III.).	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber

x

Risikoprüfung

Grundsätzlich ist eine Risikoprüfung analog der für Einzelversicherungen gültigen Annahmerichtlinien (Druckstück pv 002) vorzunehmen. Stattdessen kann bei Versicherung von mehreren Personen mit einheitlichen Leistungen innerhalb eines Rahmenvertrages eine vereinfachte Risikoprüfung gemäß Annahmerichtlinien (Druckstücke bav 487, bav 488 bzw. bav 490) erfolgen.

Folgende Unterlagen/Erklärungen zur Risikoprüfung liegen bei:

- vollständige Angaben anhand der Gesundheitserklärung A (Druckstück scp 022).
 vereinfachte Angaben anhand 3 Fragen (Druckstück bav 409).
 Erklärung „(erweitert) Dienst voll versehen“ in der „Versichertenliste“ (Druckstück bav 602).
 erweiterte Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitnehmers (Druckstück bav 432).
 bei einer Erwerbsminderungs(-Zusatz)versicherung: erweiterte Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitnehmers (Druckstück bav 414).

Ergänzende Erklärungen

Bilanzstichtag des Trägerunternehmens

Finanzierung und Art der Versorgungszusage

- arbeitgeberfinanziert arbeitnehmerfinanziert (Entgeltumwandlung)
 beitragsorientierte Leistungszusage Leistungszusage

Bezugsrecht

Die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag stehen ausschließlich dem Versicherungsnehmer (Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V.) zu.

Unverfallbarkeit

Es gelten die Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes.

- Abweichend von diesen Regelungen wird eine sofortige Unverfallbarkeit vereinbart; ggf. Angabe einer Personengruppe _____.
 Für Personen, die nicht dem Betriebsrentengesetz unterliegen, wird eine sofortige vertragliche Unverfallbarkeit vereinbart.

Hinweis zur Bestimmung der Rechnungsgrundlagen (geschlechtsabhängig/-unabhängig)

Generell gelten für die betriebliche Altersversorgung Unisex-Tarife. Bei arbeitgeberfinanzierten Leistungszusagen sind jedoch weiterhin geschlechtsabhängige Tarife anzuwenden.

Beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer und Vorstände erhalten ebenfalls geschlechtsabhängige Tarife.

Verpfändung

Die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung wird gewünscht. Die Verpfändungsvereinbarung ist beigelegt. wird nachgereicht.

Die Verpfändung wird nicht gewünscht.

Ablösung einer Direktzusage

Besondere Vereinbarungen

Belehrung zur Anzeigepflichtverletzung

– Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit die Alte Leipziger den Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen kann, ist es notwendig, dass der Arbeitgeber und der Versicherte (Anzeigepflichtige) die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die die Anzeigepflichtigen nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel schriftlich nachzuholen.

Den Anzeigepflichtigen ist bekannt, dass sie den Versicherungsschutz gefährden, wenn sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Die Anzeigepflichtigen sind bis zur Abgabe ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen die Alte Leipziger in Textform gefragt hat, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Kommen nach Antragstellung erstmals weitere gefahrerhebliche Umstände (z.B. Krankheiten, Unfallfolgen oder körperliche Schäden) hinzu, besteht dafür keine Anzeigepflicht.

Wenn die Alte Leipziger nach der Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragt, sind die Anzeigepflichtigen auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. In diesem Fall sind auch neu hinzugekommene gefahrerhebliche Umstände anzeigepflichtig.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen die Anzeigepflichtigen die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die Alte Leipziger vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflichtigen nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat die Alte Leipziger kein Rücktrittsrecht, wenn sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt die Alte Leipziger den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt sie dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn die Anzeigepflichtigen nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

■ weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

■ noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Die Leistungspflicht der Alte Leipziger entfällt jedoch, wenn die Anzeigepflichtigen die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht der Alte Leipziger der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Zusätzlich haben die Anzeigepflichtigen Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufwertes.

2. Kündigung

Kann die Alte Leipziger nicht vom Vertrag zurücktreten, weil die Anzeigepflichtigen die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, kann die Alte Leipziger den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Alte Leipziger den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsanpassung

Kann die Alte Leipziger nicht zurücktreten oder kündigen, weil sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben die Anzeigepflichtigen die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt die Alte Leipziger die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können die Anzeigepflichtigen den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht wird die Alte Leipziger die Anzeigepflichtigen in der Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Die Alte Leipziger kann die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Alte Leipziger von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihr geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte hat die Alte Leipziger die Umstände anzugeben, auf die sie ihre Erklärung stützt. Zur Begründung kann die Alte Leipziger nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Die Alte Leipziger kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn die Anzeigepflichtigen die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen sich die Anzeigepflichtigen bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte die Kenntnis und Arglist des Stellvertreters als auch die eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Die Anzeigepflichtigen können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder ihrem Stellvertreter noch ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Bestätigung: Hiermit bestätigen wir, dass wir die Belehrung zur Anzeigepflichtverletzung zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum

Unterschrift Trägerunternehmen/Arbeitgeber ggf. Firmenstempel

x

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die Alte Leipziger diese Schweigepflichtentbindung, um die nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag besteht, an andere Stellen, z.B. IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Es besteht die Möglichkeit, die Schweigepflichtentbindungserklärung nicht abzugeben oder sie jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Personendaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit den nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Alte Leipziger.

Weitergabe der nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der Alte Leipziger

Die Alte Leipziger verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Alte Leipziger führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten kommen kann, nicht immer selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einem anderen Unternehmen in der ALH Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei die nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Alte Leipziger eine Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die Alte Leipziger führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für die Alte Leipziger erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist dem Antrag als Anlage beigelegt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.alte-leipziger.de/dienstleisterliste eingesehen oder bei dem Betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Alte Leipziger (Anschrift: Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, Telefon: 06171 66-3927, E-Mail: datenschutz@alte-leipziger.de) angefordert werden. Für die Weitergabe der nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die Alte Leipziger diese Schweigepflichtentbindungserklärung.

Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Arbeitnehmer einwilligen, dass die Alte Leipziger die nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und die Mitarbeiter der Alte Leipziger insoweit von ihrer Schweigepflicht entbinden.

2. Datenweitergabe an Rückversicherer

Um die Erfüllung der Ansprüche abzusichern, kann die Alte Leipziger Rückversicherer einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Daten übergeben. Damit sich der Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die Alte Leipziger den Versicherungsantrag oder Leistungsantrag dem Rückversicherer vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer die Alte Leipziger aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherer die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die Alte Leipziger das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über bestehende Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherer weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über bestehende Verträge an Rückversicherer weitergegeben werden.

Zu den genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Die personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer werden von den Rückversicherern nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung der personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer an Rückversicherer wird der Arbeitgeber durch die Alte Leipziger unterrichtet.

Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Arbeitnehmer einwilligen, dass die Alte Leipziger die nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherer übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinden sie die für die Alte Leipziger tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über den Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der den Arbeitgeber betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen der jeweilige Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der den Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Der Arbeitgeber wird bei einem Wechsel des betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Arbeitnehmer einwilligen, dass die Alte Leipziger die nach § 203 StGB geschützten Daten in den genannten Fällen – soweit erforderlich – an den zuständigen selbständigen Versicherungsvermittler übermittelt und die Mitarbeiter der Alte Leipziger insoweit von ihrer Schweigepflicht entbinden.

Diese Einwilligung gilt entsprechend für die Datenweitergabe an und die Datenverarbeitung von Maklerpools oder anderen Dienstleistern (z.B. Betreiber von Vergleichssoftware, Maklerverwaltungsprogrammen), die der Vermittler zum Abschluss und zur Verwaltung der Versicherungsverträge einschaltet. Die betreffenden Dienstleister können beim Vermittler erfragt werden.

Wichtige Hinweise

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf den folgenden Seiten die „Erklärungen und Hinweise“. Diese sind wichtiger Bestandteil Ihres Antrags und enthalten insbesondere die **Hinweise zum Datenschutz**. Dort finden Sie unter anderem Hinweise zum vorläufigen Versicherungsschutz (Ziffer I.2.) und zu den Vertragsgrundlagen (Ziffer II.1.). Sie machen mit Ihren Unterschriften die Erklärungen und Hinweise zum Inhalt dieses Antrags.

Eine Durchschrift/Kopie wird Ihnen sofort nach Unterzeichnung ausgehändigt.

Datenschutzrechtliche Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Sie (das Trägerunternehmen/der Arbeitgeber) bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass die zu versichernden Personen ihre datenschutzrechtliche Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung schriftlich erteilt und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen haben.

fin4u (nicht bei rein arbeitgeberfinanzierten Rückdeckungsversicherungen)

Die Versicherten können aktuelle Daten der Versicherung über das fin4u-Portal im Internet oder in der fin4u-App einsehen. Die Aktivierungsdaten für fin4u und weitere Informationen dazu erhalten die Versicherten zeitnah nach Abschluss der Versicherung.

Antragsunterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Alte Leipziger
Unterstützungskasse

Unterschrift Trägerunternehmen/Arbeitgeber ggf. Firmenstempel

Unterschrift Vermittler ggf. Firmenstempel

i. V. Rakowski
Rakowski

i. k. Lange
Lange

x

Erklärungen und Hinweise

I. Erklärungen

1. Antragsbindefrist

An Ihren Antrag sind Sie 6 Wochen ab Antragstellung gebunden (Antragsbindefrist), sofern Sie ihn nicht widerrufen. Das bedeutet, dass wir uns innerhalb dieser Frist entscheiden müssen, ob wir den Antrag annehmen oder nicht. Eine verspätete Annahme gilt als neuer Antrag, der mit Ihrem Einverständnis, z.B. durch Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages (Einlösungsbeitrag), ebenfalls zum Vertragsschluss führt.

2. Vorläufiger Versicherungsschutz (VVS)

Der vorläufige Versicherungsschutz wird gemäß den Bedingungen für den VVS mit beantragt, sofern die Erlaubnis zum Beitragseinzug (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt oder der Einlösungsbeitrag gezahlt wurde. Die Höchstgrenzen der Leistungen sowie Beginn und Ende des VVS ergeben sich aus diesen Bedingungen.

3. Schlusserklärung

Der Arbeitgeber hat die datenschutzrechtliche Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung der zu versichernden Personen schriftlich eingeholt.

II. Allgemeine Hinweise

1. Vertragsgrundlagen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ferner gelten für Ihre Versicherung(en) – außer diesem Antrag sowie ggf. den Inhalten des Rahmenvertrags – die Allgemeinen Bedingungen ggf. mit Tarifbestimmungen und unsere Satzung; ggf. auch die Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz, die Zusatzbedingungen für die Dynamik und die Bedingungen für die Zusatzversicherungen sowie weitere Zusatzbedingungen, -bestimmungen und Besondere Vereinbarungen.

2. Besondere Vereinbarungen und Gebühren

Erklärungen/Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Alte Leipziger.

Die Vermittler selbst sind nicht berechtigt (Neben-)Gebühren zu erheben.

3. Beitragszahlung

Zahlungen des Trägerunternehmens sind direkt an die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. zu leisten. Der Vermittler ist in keinem Fall zur Entgegennahme von Beiträgen berechtigt.

4. Aufgabe bestehender Versicherungen

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zweck des Abschlusses einer Versicherung bei demselben oder einem anderen Unternehmen ist für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzumutbar und für beide Unternehmen unerwünscht.

5. Beschwerdestellen

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel.

Darüber hinaus können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen –, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn wenden.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Telefon 0800 3696000, Telefax 0800 3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Wenn Sie Ihren Vertrag online abschließen bzw. abgeschlossen haben (beispielsweise per E-Mail), steht Ihnen auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Plattform zur Online-Streitbeilegung zur Verfügung.

Plattform zur Online-Streitbeilegung, Internet: ec.europa.eu/consumers/odr/

6. Gesetzlicher Sicherungsfonds

Um die Ansprüche unserer Kunden jederzeit erfüllen zu können, achten wir auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen. Rein spekulative Anlagen werden nicht getätigt. Darüber hinaus besteht zur Absicherung der Ansprüche aus Ihrer Versicherung ein gesetzlicher Sicherungsfonds (siehe §§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protaktor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protaktor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der Versicherten, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. gehört diesem Sicherungsfonds an.

III. Hinweise zum Datenschutz

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt seit dem 25.05.2018 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Mit der DSGVO werden die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vereinheitlicht. Dadurch wird der Schutz von personenbezogenen Daten insgesamt sichergestellt und der freie Datenverkehr innerhalb der Europäischen Union gewährleistet. Die neuen Vorschriften der DSGVO sehen insbesondere ein hohes Maß an Transparenz bei der Datenverarbeitung und umfassende Rechte der betroffenen Personen vor.

Informationen zum Datenschutz befinden sich auch im Internet unter www.alte-leipziger.de/datenschutz.

Mit diesen Hinweisen informieren wir über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Alte Leipziger und die den betroffenen Personen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Telefon 06171 66-00, Telefax 06171 24434, E-Mail: leben@alte-leipziger.de

Der **Datenschutzbeauftragte** ist gemäß DSGVO nicht der Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die Beantwortung datenschutzrechtlicher Fragen erfolgt in der Regel in Zusammenarbeit mit den für die Verarbeitung der persönlichen Daten zuständigen Mitarbeitern. Unser Datenschutzmanagement bzw. unser Datenschutzbeauftragter kann per Post unter der genannten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail unter datenschutz@alte-leipziger.de erreicht werden.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ („Code of Conduct“) verpflichtet, die die genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können im Internet unter www.alte-leipziger.de/code-of-conduct abgerufen werden.

Bei Stellung eines Antrags auf Versicherungsschutz, benötigen wir die hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policing oder Rechnungsstellung. Angaben zum Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Umfang der Leistung ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir die personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit uns bestehenden Verträge können wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung nutzen, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir die Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2a i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2j DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Die Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ALH Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir die personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1c DSGVO.

Sollten wir die personenbezogenen Daten für einen nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken können wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer) versichern. Dafür kann es erforderlich sein, die Vertrags- und ggf. Leistungsfalldaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit die Betreuung der Versicherungsverträge durch einen Vermittler erfolgt, verarbeitet der Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zur Betreuung und Beratung in Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der ALH Gruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Gruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Vertrag mit einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste nennen wir die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Die zurzeit gültige Liste der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, ist dem Antrag als Anlage beigelegt. Die aktuelle Liste kann im Internet unter www.alte-leipziger.de/dienstleisterliste abgerufen werden.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir die personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen die personenbezogenen Daten sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir personenbezogene Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren nach Beendigung des Vertrages.

Betroffenenrechte

Unter der genannten Adresse kann Auskunft über die gespeicherten Daten verlangt werden. Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung der Daten verlangt werden. Weiterhin kann ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bestehen.

Widerspruchsrecht

Es besteht das Recht, einer Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir die Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, kann dieser Verarbeitung widersprochen werden, wenn sich aus der besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Es besteht die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der Creditreform e.V. Informationen zur Beurteilung des allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis der Angaben zum Risiko, nach denen wir bei Antragstellung fragen, können wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe des zu zahlenden Beitrags entscheiden. Dies geschieht nur auf Wunsch des Kunden und des Vermittlers.

Alte Leipziger

Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel

Bundesrepublik Deutschland

Telefon 06171 66-00 · Telefax 06171 24434

www.alte-leipziger.de · E-Mail: leben@alte-leipziger.de

Bankverbindung: Postbank Frankfurt am Main · IBAN: DE67 5001 0060 0061 5576 00 · BIC: PBNKDEFF

Vors. des Aufsichtsrats: Dr. Walter Botermann

Vorstand: Christoph Bohn (Vors.), Dr. Jürgen Bierbaum (stv. Vors.), Frank Kettner, Dr. Jochen Kriegmeier, Wiltrud Pekarek, Martin Rohm, Udo Wilcsek
Sitz Oberursel (Taunus) · Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit · Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1583 · USt.-IdNr. DE 114106814